

Träger der Maßnahme Jugendhilfe Werne		
Antragsteller (Name, Vorname) Elisabeth Högemann		
Anschrift Fürstenhof 27, 59368 Werne		
Telefon 02389/52700	E-Mail ehoegemann@jugendhilfe-werne.de	Datum 16.12.2015

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Jugendamt
48651 Coesfeld

**ANTRAG AUF
GEWÄHRUNG
EINES ZUSCHUSSES**

Antrag gemäß Förderungsposition (entsprechendes bitte ankreuzen!)

- Richtungsweisende Modelle und Projekte**
(Der Antrag muss mindestens 3 Monate vor Beginn der Maßnahme dem Jugendamt des Kreises Coesfeld vorliegen!!)
Titel:
- Besondere Bedarfe im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**
 zeitlich befristetes Projekt
(Der Antrag muss mindestens 3 Monate vor Beginn der Maßnahme dem Jugendamt des Kreises Coesfeld vorliegen!!)
 kontinuierliche Angebote, Dienste oder Einrichtungen
(Der Antrag muss jeweils bis zum 30. Mai des Vorjahres dem Jugendamt des Kreises Coesfeld vorliegen!!)
- Angebote für junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf (Übergangsmangement)**
(Der Antrag muss jeweils bis zum 31. Okt. des Vorjahres dem Jugendamt des Kreises Coesfeld vorliegen!!)

Teilnehmer- und Betreuerzahl insgesamt (entsprechendes bitte eintragen!)		Personen
Anzahl der Teilnehmer/innen aus dem Kreis Coesfeld (ohne Coesfeld und Dülmen)	Anzahl der Leiter/innen und Betreuer/innen	Anzahl der Teilnehmer/innen aus Familien mit geringem Einkommen
17 bis 20 Jugendliche	1 Sozialpädagoge	

Beschreibung der Maßnahme (entsprechendes bitte eintragen!)

Veranstaltungsort	Zeitraum	
Olfen	vom 01.06.2016	bis 31.05.2017

Pädagogisches Konzept (entsprechendes bitte eintragen bzw. auf gesondertem Blatt fortsetzen!)

Siehe Anhang

Kosten- und Finanzierungsplan (entsprechendes bitte eintragen!)

EINNAHMEN		AUSGABEN	
Teilnehmerbeiträge	€	Personalkosten	24624,87 € zuzüglich Zeitzuschläge/Tariferhöhung und Strukturveränderung
Eigenmittel	€	Sachkosten	6000,- €
Zuschuss Stadt/Gemeinde	6124,90 €		€
Zuschuss Land/Bund	€		€
Zuschuss Kreis Coesfeld	24499,90 €		€
Sonstige Einnahmen	€		€
Gesamteinnahmen	30624,87 €	Gesamtausgaben	30624,87 €

Zusätzliche Unterlagen (entsprechendes bitte ankreuzen und Unterlagen beifügen!)

- detailliertes Programm
 ggf. Bescheid über Bundes- oder Landesmittel

Bankverbindung (entsprechendes bitte eintragen !)

Kontoinhaber St. Christophorusstiftung/Jugendhilfe	Kontonummer DE15410516050000000018
BLZ	Institut Stadtparkasse Werne

Erklärung

Der Kinder- und Jugendförderplan im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld wird in der jeweils gültigen Fassung vom Antragsteller anerkannt und wird bei der Planung und Durchführung der Maßnahme entsprechend beachtet.

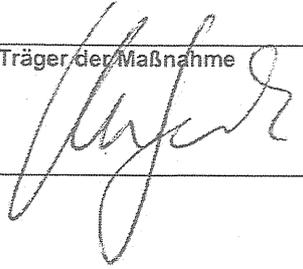
Der Antragsteller verpflichtet sich den bewilligten Zuschuss für die Maßnahme zweckentsprechend zu verwenden.

Nach Beendigung einer Maßnahme verpflichtet sich der Antragsteller ferner den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis zu erbringen.

Überzahlte und zu Unrecht empfangene Kreiszuwendungen sind unverzüglich zurückzuzahlen.

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Träger der Maßnahme



Stempel/Siegel

Komm. St. Christophorus-Krankenhaus Werne
JUGENDHILFE WERNE
Fürstenhof 27 • 59368 Werne
Tel. 02389 5270-0 • Fax 02389 5270 199
mailto:jugendhilfe-werne.de • www.jugendhilfe-werne.de

